

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Datum:11.01.2012

Heiko Gosch (24-9)

Tel. 361 - 89366

Vorlage Nr. G 27 /18

für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 19.01.2012

Bericht zur Überprüfung der Sollzuweisungen für die Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen**A. Problem**

Die Deputation hat in ihrer Sitzung am 16.08.2011 den „Bericht zum Maßnahmenpaket zur Verringerung der Überziehung des Stellenbudgets 2011 der öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen“ (Vorlage Nr. G 01/18) zur Kenntnis genommen. Um eine Überschreitung des finanzierten Stellenbudgets zu vermeiden, war zunächst vorgeschlagen worden, die Bedarfszuweisungen an konkret 64 der 151 stadtbremischen Schulen zu verringern:

ID	Aufgabe/Zweck	Anpassung um ...	
		nicht budgetierte Schulen	budgetierte Schulen *
1000	Zuweisung für Qualifizierungsphase der GyO	- 482	-316
1011	Anpassung der Unterrichtsversorgung zur Steuerung des Bedarfs	- 94	
2305	Prüfungstätigkeiten an beruflichen Schulen		- 39
4050	Integrierter Schulanfang	- 212 **	
4070	Schulversuche, Erprobungen, Profilbildung	- 121 **	-5 **
4450	Besondere und übergreifende Aufgaben in der GyO	- 67 **	-14 **
4860	Projekt ReBiZ		- 100

4880	ESF- 2. Chance	0	
4890	Pilotprojekt „Eigenverantwortliche Schule“	- 32	- 8
Summe		- 1008	- 482

Die aus den mit ** gekennzeichneten Soll-Veränderungen resultierenden Ergebnisse sollten bis zum 01.02.2012 überprüft und entschieden werden, ob auf diese Sonderzuweisung verzichtet wird.

Die Deputation hat um einen Bericht zu den erfolgten Stundenreduzierungen bzw. -erhöhungen infolge der Veränderung der Stundenzuweisung sowie über das Ergebnis der weiteren Überprüfungen gebeten.

B. Sachstand

Die realisierten Anpassungen haben zunächst in einem Volumen von 615 Stunden – das entspricht 23,14 Vollzeitstellen – zu Veränderungen im Zuweisungssoll an 22 von 151 stadtbremischen Schulen geführt. Hierüber war der Deputation zur Sitzung am 13.10.2011 berichtet worden.

Aus Anlass der unmittelbaren Umsetzung der Anpassung für die Zuweisung der Gymnasialen Oberstufen an nicht budgetierten Schulen ist der Deputation mit Vorlage Nr. L 10-G06/10 eine Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und Änderungen und Anpassungen in die Einführungsphase und Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe für das kommende Schuljahr in der Sitzung am 13.10.2011 vorgelegt worden. Die Deputation hat den vorgelegten Regelungen zur Ressourcensteuerung, der Angebotssteuerung und der Zuordnung der Schulen der Sekundarstufe I zu Gymnasialen Oberstufen am 13.11.2011 zugestimmt.

Überprüfung von Soll-Zuweisungen für nicht budgetierte Schulen

Die verbliebenen für nicht budgetierte allgemeinbildende Schulen vorgesehenen Soll-Zuweisungen wurden nach Aufgabenerfüllung und Umfang überprüft:

ID	Aufgabe/Zweck	Stunden
4050	Integrierter Schulanfang	212

ID	Aufgabe/Zweck	Stunden
4070	Schulversuche, Erprobungen, Profilbildung	121
4450	Besondere und übergreifende Aufgaben in der GyO	67
4880	ESF- 2. Chance	0
Summe		400

Überprüfung zu ID 4050 Integrierter Schulanfang

Für zuletzt 24 von 74 Grundschulen war in den vergangenen Schuljahren eine Anschubfinanzierung für die Gestaltung eines integrierten Schulanfangs vorgesehen. Damit wurde zunächst ein Schulanfang weiterentwickelt, der nach Wegfall der in früheren Legislaturperioden geführten Vorklassen vorsah, noch nicht schulfähige Kinder aufzunehmen. Im Verlauf der weiteren Schuljahre wurde die Zuweisung für die Entwicklung von Handlungskonzepten zu einem jahrgangsübergreifenden Lernen verwendet. Die erhöhte Ausstattung diente der Entwicklung und Erprobung von jahrgangsübergreifenden Unterrichtskonzepten und Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten, um ihnen einen besseren Start in der Schule zu ermöglichen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass der größte Teil der 212 Stunden bis auf Ausnahmen nicht mehr für die ursprünglich vorgesehen Zweck, sondern insbesondere für die Ausstattung des jahrgangsübergreifenden Lernens in den der Einschulung folgenden Jahrgänge eingesetzt wurde. Das gilt für 19 der 24 Grundschulen. Beispielhaft wird dies für vier Grundschulen ausgeführt.

- **Am Wasser (014)**

Der Grundschule Am Wasser wurden 10 Stunden zugewiesen. Sie werden in den drei Klassen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht eingesetzt.

- **Fährer Flur (034)**

Die zugewiesenen 6 Stunden werden für die Kooperation mit den Kindertagesstätten und in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen eingesetzt. Kleingruppen der umliegenden Kinderstagesstätten besuchen regelmäßig die Grundschule und lernen mit den Kindern aus den ersten Klassen gemeinsam mit dem Ziel, den Übergang zu systematisieren und Kontinuität für den Bildungsweg der Kinder zu ermöglichen. Durch die Ausarbeitung und

Durchführung von gemeinsamen Themen im Bereich ‚Forschen‘ werden gemeinsame Arbeits- und Kooperationsstrukturen aufgebaut. Für die Kindergartenkinder verläuft der Schuleintritt fließender, weil sie die Schule und ihre neuen Klassenkameraden schon durch gemeinsames Arbeiten kennen. In den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen werden die anstehenden Aufgaben bearbeitet.

- **Am Ellenerbrokweg (035)**

Der Grundschule Am Ellenerbrokweg wurden 14 Stunden zugewiesen. Sie werden für Kleinstgruppenförderung und für Doppelbesetzungen von Lehrkräften zum Ausgleich von typischen Schulanfängerproblemen und -defiziten eingesetzt.

- **Am Pfälzer Weg (091)**

Von den 20 der Grundschule Am Pfälzer Weg zugewiesenen Lehrerstunden werden 13 Stunden im jahrgangsübergreifenden Unterricht eingesetzt. Mit 7 Stunden wird die Organisation der „Werkstatt für jahrgangsübergreifendes Lernen“ gestärkt. Die Schule betreibt die Werkstatt als eine Fortbildungseinrichtung für die Bremer Grundschulen.

Um in den Fächern Deutsch und Mathematik jeweils eine Stunde pro Woche in Doppelbesetzung intensiver mit den Kindern arbeiten zu können, verwendet die Schule die Stunden in dem Unterricht der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen. Dazu werden für vier Jahrgänge 1/2 je zwei und für fünf Jahrgänge 3/4 je eine Stunde eingesetzt.

Die Werkstatt für jahrgangsübergreifendes Lernen wird seit dem Jahr 2005 betrieben, um die Entwicklung des integrierten Schulanfangs in der Stadtgemeinde Bremen zu begleiten. Mit der Abschaffung der Vorklassen sollte der Aufbau des jahrgangsübergreifenden Lernens (JüL) unterstützt werden. Das Anfangskonzept der JüL-Werkstatt sah vor, Schulen über Fortbildung zu beraten und schulintern zu begleiten und hat sich sowohl in der Angebotsstruktur als auch in den Inhalten bedarfsbezogen weiterentwickelt.

Fazit: Die Überprüfung hat ergeben, dass die Verwendung der Soll-Zuweisung nach ID 4050 nicht mehr entsprechend dem ursprünglichen Zuweisungszweck, sondern insbesondere für den jahrgangsübergreifenden Unterricht eingesetzt wird. Die zukünftige Zuweisung soll dementsprechend nicht grundsätzlich entfallen, sondern wird zum Schuljahr 2012/2013 unter einer neuen ID-Nummer „Förderbedarf ZuP“ geführt. Unter dieser ID-Nummer werden künftig alle Stunden zusammengafaßt, die dem ZuP als Förderbudget zugeordnet sind.

Überprüfung zu ID 4070 Schulversuche, Erprobungen, Profilbildung

11 Schulen – 5 Grundschulen, 4 Oberschulen und 2 GyO erhalten für besondere Projekte und Profile eine zusätzliche Soll-Zuweisung. Die schulspezifischen Projekte umfassen

- naturwissenschaftliche Ausrichtung einer Grundschule,
- Förderung von Kindern mit besonderer Begabung,
- jahrgangsübergreifende Konzepte zur Einbeziehung von Vorschulkindern
- Pädagogische Kooperation von Grundschulstandort und Hort zum Aufbau einer verlässlichen Grundschule Plus,
- Aufbau eines MINT-Profiles an einer GyO,
- Betrieb eines „Hausmodells“ an einer Oberschule,
- Betrieb eines Musikprofils an einer Gesamtschule in Kooperation mit einem Kammerorchester und,
- Kooperation mit einer Stadtteulfarm.

Der Fortschritt dieser Vorhaben und die Implementierung in die regelmäßige Arbeit der beteiligten Schulen rechtfertigen, die Zuweisung im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 nicht zu verändern.

Überprüfung zu ID 4450 Besondere und übergreifende Aufgaben in der GyO

An 12 Standorten mit Gymnasialer Oberstufe werden schul- und schulstandortübergreifende Kurse durchgeführt. Dabei handelt es sich um besondere Sprachkurse für Türkisch als zweite verpflichtende Fremdsprache, Hebräisch, Latein Griechisch, Chinesisch und Japanisch, um überregional angebotene Kurse für Französisch, Spanisch, Informatik und Religion sowie um Sonderzuweisungen für den Aufbau des Profils Luft- und Raumfahrt am Gymnasium Vegesack (305) und des Profils ‚Nachhaltige Chemie‘ am SZ Rübekamp (699).

Die Verwendung der für Zusatzangebote zugewiesenen Stunden wurde überprüft. Die zugewiesenen Stunden werden größtenteils für die Absicherung und Erweiterung des Unterrichtsangebots eingesetzt.

Eine Anpassung zum 01.02.2012 ist nicht vorgesehen.

Überprüfung von Soll-Zuweisungen für budgetierte Schulen

Für budgetierte Berufsbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit Gymnasialer Oberstufe waren Anpassungen der Zuweisung in folgenden Kriterien und Umfang vorgesehen:

ID	Aufgabe/Zweck	Stunden
1000	Zuweisung für Qualifizierungsphase der GyO	- 316
2305	Prüfungstätigkeiten an beruflichen Schulen	- 39
4450	Besondere und übergreifende Aufgaben in der GyO	- 14
4860	Projekt ReBiZ	- 100
4890	Pilotprojekt „Eigenverantwortliche Schule“	- 8
Summe		- 482

Eine Nachsteuerung für die budgetierten Schulen zum 01.02.2012 erfolgt nicht. Es ist sichergestellt, dass das für das Schuljahr 2011/2012 vereinbarte Budget verlässlich bleibt. Die durch Abgänge bis zum 31.01.2012 freiwerdenden Personalressourcen im Umfang von 16 Vollzeitstellen bleiben den budgetierten Schulen für die Dauer der Budgetvereinbarung erhalten und können für Neueinstellungen verwendet werden.

Zum nächsten Schuljahr 2012/2013 soll die Budgetermittlung auf der Grundlage der veränderten Zuweisungskriterien für die Gymnasiale Oberstufe (ID 1000 und 4450) erfolgen.

Die vorgesehenen Änderungen und Auswirkungen bei den ID 2305, 4460 und 4460 sind bereits in Vorlage G 01/18 erläutert worden.

Zum 01.02.2012 ist damit insgesamt keine Änderung der Sollzuweisung vorgesehen.

C. Beschluss

Die Deputation für Bildung (städtisch) nimmt den Bericht zur Überprüfung der Sollzuweisungen für die Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat